



Merkblatt zur Entnahmeprämie

Regelungen zur **Entnahme von erlegtem, jedoch nicht vermarktungsfähigem Schwarzwild aus den ASP-Restriktionszonen „Sperrzone I“** (vormals Pufferzone) **und „Sperrzone II“** (vormals Gefährdetes Gebiet) an den Sammelstellen im Landkreis Dahme-Spreewald

1. Erlegte – nicht vermarktungsfähige - Stücke Schwarzwild nicht aufbrechen
2. Schwarzwildstücke mit einer Wildmarke durch den Teller kennzeichnen und mit einem Wildursprungsschein (WUS) versehen
3. Beprobung mittels Blutgewinnung durch ein Blutröhrchen (EDTA-Vakuumröhrchen, auch Serum-Röhrchen (rote Kappe)) oder eine Tupferprobe vornehmen
4. Probe für eindeutige Zuordnung mit Wildmarkennummer kennzeichnen
5. Wildschweinkadaver an Sammelstelle abgeben Hinweis: ggf. wird das Stück Schwarzwild gewogen
6. notwendig für Abgabe durch JAB:
 - a. persönliche Angaben des JAB
 - b. Jagdbezirksnummer
 - c. Wildmarkennummer
 - d. vollständig ausgefüllter Probenbegleitschein
7. Sammelstellenbetreiber:
 - a. Eintrag des Namenszeichens des Betreibers/Verantwortlichen, Stempel und Gewicht des Kadavers auf WUS
 - b. Original des WUS sowie Probenbegleitschein verbleiben bei Sammelstelle
 - c. Durchschläge des WUS verbleiben beim JAB (wichtig für Nachweis im Antragsverfahren zur Auszahlung der Abgabeprämie)
8. Antragsunterlagen
(Antragsformular und je ein Durchschlag der WUS) → vom JAB jährlich bis zum 30. April des Folgejahres bei der zuständigen unteren Jagdbehörde einreichen

Anschließend durch Untere Jagdbehörde: Abgleich der von den Sammelstellen erstellten Listen mit den von den JAB eingereichten Antragsunterlagen, Ermittlung der Höhe der auszuzahlenden Prämien für das jeweilige Jagdjahr und Auszahlung mittels Überweisung



Prämien für nicht vermarktungsfähige Schwarzwildstücke

Sperrzone II (nur Weiße Zone und Kerngebiet, Entnahmeprämie): 150,00€

Sperrzone I und Gebiet der Sperrzone II außerhalb der Weißen Zone:
unter 30 kg Lebendgewicht: **30,00 €**
ab 30 kg Lebendgewicht: **50,00 €**

Hinweis: Zusätzliche Prämien auf der Homepage unter:
<https://www.dahme-spreewald.info/sixcms/detail.php/35457>

Sammelstellen in den ASP-Restriktionszonen für nicht vermarktungsfähiges Schwarzwild im Landkreis Dahme-Spreewald

<u>Sperrzone II</u> (nur Weiße Zone und Kerngebiet)	<u>Sperrzone I</u> (vormals Pufferzone) <u>und</u> <u>Sperrzone II außerhalb</u> der Weißen Zone	<u>Sperrzone I</u> (vormals Pufferzone) <u>und</u> <u>Sperrzone II außerhalb</u> der Weißen Zone
Oberförsterei Lieberose Schloßhof 1, 15686 Lieberose Tel.: 033671 327730	„Schützenpunkt“ Krugauer Weg 1, 15913 Groß Leuthen Tel: 035471 807170	Standort LFB in Caminchen Caminchener Dorfstr. 1, 15913 Neu Zauche Tel.: 0162 2776214
<u>Annahmezeiten:</u> Mo. - Fr.: 7:00 - 9:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung	<u>Annahmezeiten:</u> Mo., Di., Do., Fr.: 9:00-12:00 und 14:00-18:00 Uhr Mi.: 9:00 - 12:00 Uhr Sa., So.: nach telefonischer Vereinbarung	<u>Annahmezeiten:</u> Mo.-Fr.: 8:00 - 9:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Ansprechpartner:
Amt für Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Landwirtschaft
Tel. 03546 201613
veterinaeramt@dahme-spreewald.de

Untere Jagd- und Fischereibehörde
03546 201524